

MEISTERSCHAFT- UND POKALMEISTERSCHAFTSSPIELE 2011/2012

1. **VERANSTALTER**

Handball-Verband Brandenburg e.V. (HVB)

2. **SPIELLEITUNG**

- 2.1. Die Durchführung und Gesamtleitung obliegt der Technischen Kommission (TK). Die TK kann auf Antrag Veränderungen festlegen und die DF ändern. Änderungen der DF treten mit deren Beschluss der TK und deren formlosen Bekanntmachung in Kraft.
- 2.2. Die Staffelleiter sind die Spielleitende Stelle für ihre Staffel (siehe Ziff.10.)

3. **GRUNDLAGE FÜR DEN SPIELBETRIEB**

Für die Durchführung der Spiele gelten:

- 3.1. die Spielordnung (SpO) und die Rechtsordnung (RO) des DHB in Verbindung mit den ergänzenden Bestimmungen der SpO / RO des HVB in den jeweils gültigen Fassungen,
- 3.2. für die Jugendspiele gelten zusätzlich die Bestimmungen der Jugendordnung des DHB und des HVB sowie die Festlegungen des DHB zu den einheitlichen Wettkampfstrukturen im Kinder- und Jugendhandball,
- 3.3. die Internationalen Hallenhandball (IHF)-Regeln mit den ergänzenden Festlegungen des DHB vom 01.Juli 2010.

4. **ALTERSKLASSEN**

Einteilung der Altersklassen nach DHB SpO § 37 Abs. 2 und 3

5. **PUNKTGLEICHHEIT / ANWURFZEITEN / SPIELZEIT**

- 5.1. Bei Punktgleichheit von Mannschaften finden die Bestimmungen des § 43 SpO DHB Anwendung.
- 5.2.1. **Anwurfzeiten für Jugendmannschaften:**
Spielbeginn - Sonnabend nicht vor 10:00 Uhr / Sonntag nicht vor 10:00 Uhr;
Beginn des letzten Spieles - Sonnabend nicht nach 18:00 Uhr / Sonntag nicht nach 15:00 Uhr;
- 5.2.2. **Anwurfzeiten für Erwachsenenmannschaften:**
Spielbeginn - Sonnabend nicht vor 13:00 Uhr / Sonntag nicht vor 10:00 Uhr ;
Beginn des letzten Spieles – Sonnabend nicht nach 19:00 Uhr / Sonntag nicht nach 16:00 Uhr;
- 5.3. In begründeten Ausnahmefällen sind abweichende Anfangszeiten und Wochentagspiele auf **schriftlichen Antrag** und nur nach Zustimmung des Staffelleiter und der Mannschaften möglich. Sollten bei Spielbeginn Mannschaften nicht anwesend sein, besteht keine Wartefrist.

5.4. **SPIELZEITEN**

- | | |
|-----------------------|-------------|
| 5.4.1. Männer/Frauen | 2 x 30 Min. |
| 5.4.2. Jugend A | 2 x 30 Min. |
| 5.4.3. Jugend B und C | 2 x 25 Min. |

5.5. **MÄNNER / FRAUEN**

- 5.5.1. Alle Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele werden als Einzelspiele durchgeführt.
- 5.5.2. Qualifikationsspiele zur Landesliga Männer bzw. Verbandsliga Frauen werden in Turnierform durchgeführt. Die Spielzeit ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften.
- 5.5.3. Die letzten Spieltage in den Staffeln Männer/Frauen werden wie folgt festgelegt:
- Brandenburgliga Männer am Samstag 05.05.2012/Beginn 18:30 Uhr
 - Brandenburgliga Frauen am Sonntag 22.04.2012 / Beginn 16:00 Uhr
 - Verbandsliga Männer am Samstag 05.05.2012/Beginn 16:00 Uhr
 - Verbandsliga Frauen am Sonntag 06.05.2012 / Beginn 14:00 Uhr festgelegt.
 - LLSW, LLSO, LLNW Männer am 06.05.2012 /Beginn 16:00 Uhr
 - LLNO Männer am Sonntag 22.04.2012 / Beginn 14:00 Uhr

5.6. **JUGEND**

- 5.6.1 Die Meisterschaftsspiele der Oberliga / Brandenburgliga Jugend A, B, C werden als Einzelspiele durchgeführt.
- 5.6.2. Der Landesmeister der m/w Jugend D wird im Endrundenturnier mit dem Meister- und dem Nächstplatzierten der jeweiligen Spielunionen ermittelt (max. 2 Teilnehmer pro Spielunion).

Durchführungsbestimmungen 2011 / 2012

- 5.6.3. Der Sieger der Bestenermittlung in der m/w Jugend E wird im Turnier mit den gemeldeten Meistern der KFV ermittelt (1 Teilnehmer pro KFV und Ausrichter).
- 5.6.4. Qualifikationsspiele zur Oberliga werden in Turnierform, mit extra Ausschreibung und bei Bedarf in Gruppen durchgeführt.
- 5.6.5. Die letzten Spieltage in den Jugendstaffeln werden wie folgt festgelegt:
- Brandenburgliga männlich A - am 21.04.2012/Beginn 16:00 Uhr
 - Brandenburgliga männlich B und Oberliga männlich C - am 28.04.2012
 - Oberliga weiblich C am - 22.04.2012
 - Brandenburgliga weiblich A / Oberliga weiblich B

5. SPIELKLASSEN / LANDESMEISTERSCHAFT 2011/2012

- | | | | | |
|------|--|---|--|--|
| 6.1. | Männer | Brandenburgliga
Verbandsliga

Landesliga | 1 Staffel
Staffel Nord
Staffel Süd
Staffel Nord-West
Staffel Nord-Ost
Staffel Süd-West
Staffel Süd-Ost | (MBrL)
(MVLN)
(MVLS)
(MLLNW)
(MLLNO)
(MLLSW)
(MLLSO) |
| 6.2. | Frauen | Brandenburgliga
Verbandsliga | 1 Staffel
Staffel Nord
Staffel Süd | (FBrL)
(FVLN)
(FVLS) |
| 6.3. | Brandenburgliga männl.
Brandenburgliga männl.
Oberliga männl. | Jugend A
Jugend B
Jugend C | 1 Staffel
1 Staffel
1 Staffel | (BrLmJA)
(BrLmJB)
(OLmJC) |
| 6.4. | Brandenburgliga weibl.
Oberliga weibl.
Oberliga weibl. | Jugend A
Jugend B
Jugend C | 1 Staffel
1 Staffel
1 Staffel | (BrLwJA)
(OLwJB)
(OLwJC) |
- 6.5. Ermittlung der Landesmeister m/w D-Jugend (5.6.2) und Bestenermittlung m/w E-Jugend (5.6.3)

6.6. LANDESMEISTER MÄNNER UND FRAUEN / EHRUNGEN

- 6.6.1. Die Sieger der Brandenburgliga Männer und Frauen sind Landesmeister und erhalten Pokale. Die Staffelsieger der Verbandsligen und Landesligen erhalten Pokale.
- 6.6.2. Die ersten drei Mannschaften der Brandenburgligen, Verbands- und Landesligen erhalten Urkunden.
- 6.6.3. Für Männer- und Frauenmannschaften aus allen Staffeln wird ein Fair-Play-Pokal vergeben.

6.7. LANDESMEISTER JUGEND / EHRUNGEN

- 6.7.1. Die Staffelsieger der BrLmJA, BrLwJA, BrLmJB, OLwJB, OLmJC, OLwJC sind Landesmeister. Die Sieger der Endrundenturniere der m J D und w J D sind Landesmeister.
- 6.7.2. Die Landesmeister erhalten einen Pokal, die ersten drei Mannschaften der Jugendstaffeln erhalten Medaillen.
- 6.7.3. An Mannschaften der männlichen - und weiblichen Jugend (A-C Jugend / Einzelspiele) wird ein Fair-Play-Pokal vergeben.

7. AUF- UND ABSTIEG für MÄNNER / FRAUEN / JUGEND

7.1. FÜR ALLE STAFFELN GILT:

Platz 1 jeder Staffel berechtigt zum Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse. Bei Nichtaufstiegsberechtigung oder Verzicht kann der Nächstplatzierte der jeweiligen Staffel nach gleitender Reihenfolge (nur bis Platz 3) aufsteigen. Mannschaften, die vor Beendigung der Spielsaison ausscheiden oder zurückziehen (§49 DHB SpO) sind Absteiger. Bei Aufstiegs- und Teilnahmeverzicht verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend. Mannschaften, die auf ihre Teilnahme in der qualifizierten Staffel verzichten, steigen in die unterste Spielklasse des Landes ab. Es können, auch vorsorglich, Entscheidungsspiele gemäß § 44 DHB SPO von gleich platzierten Mannschaften gleichrangiger Staffeln gegen den Abstieg angesetzt werden.

Die Aufstiegsabsicht ist mit der Mannschaftsmeldung von den berechtigten Vereinen schriftlich und eindeutig mitzuteilen.

7.2. ABSTIEG UND AUFSTIEG MÄNNER / FRAUEN

7.2.1. BRANDENBURGLIGA Männer

Die Staffel besteht aus 12 Mannschaften.

In die Staffel aufzunehmen sind die Absteiger des HVB aus der Oberliga Ostsee-Spree (OOS) und die Aufsteiger aus der Verbandsliga. Es steigen so viele Mannschaften ab, bis die genannte Zahl von 12 Mannschaften erreicht ist. Steigen mehr als 3 Mannschaften aus der OOS in die Brandenburgliga ab, erhöht sich die Staffel bis auf max. 14 Mannschaften.

7.2.2. VERBANDSLIGA Männer

Sie besteht aus max. 24 Mannschaften in 2 Staffeln.

In die Verbandsliga aufzunehmen sind die Absteiger aus der Brandenburgliga und die Aufsteiger aus den Landesligen. Es steigen jeweils so viele Mannschaften ab, bis die genannte Zahl von 24 Mannschaften erreicht ist.

7.2.3. LANDESLIGA Männer

Sie besteht aus max. 48 Mannschaften in max. 4 Staffeln.

In die Landesliga aufzunehmen sind die Absteiger aus der Verbandsliga und die bestätigten Aufsteiger aus den Kreisen / Spielunionen sowie Mannschaften der Brandenburgliga / Verbandsliga, die auf ihr Teilnahmerecht verzichten. Es steigen jeweils so viele Mannschaften ab, bis die Zahl von 48 Mannschaften erreicht ist.

7.2.4. BRANDENBURGLIGA Frauen

Die Staffel besteht aus 12 Mannschaften.

In die Staffel aufzunehmen sind die Absteiger des HVB aus der OOS und die Aufsteiger aus den Verbandsligen. Es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Zahl von 12 Mannschaften erreicht ist. Steigen mehr als 3 Mannschaften aus der OOS in die Brandenburgliga ab, erhöht sich die Staffel bis auf max. 14 Mannschaften.

7.2.5. VERBANDSLIGA Frauen

Sie besteht aus max. 24 Mannschaften in 2 Staffeln.

In die Verbandsliga aufzunehmen sind die Absteiger aus der Brandenburgliga, die Aufsteiger aus den Kreisen / Spielunionen sowie Mannschaften der Brandenburgliga, die auf ihr Teilnahmerecht verzichten. Es steigen jeweils so viele Mannschaften ab, bis die genannte Zahl von 24 Mannschaften erreicht ist.

7.3. AUFSTIEG ZUR „OBERLIGA OSTSEE-SPREE“

Der Aufstieg zur „Oberliga Ostsee-Spree“ ist in den Durchführungsbestimmungen der OOS festgelegt (auf Grundlage des Vertrages vom 16.04.2011)

7.4. AUFSTIEG ZUR LANDESLIGA Männer / VERBANDSLIGA Frauen

7.4.1. Zu den Qualifikationsspielen können Gruppen nach territorialen Gesichtspunkten zusammengestellt werden. Jede Gruppe ermittelt eine Rangfolge.

7.4.2. Teilnahmeberechtigt sind die vom verantwortlichen KfV des jeweiligen Kreisspielbetriebes bestätigten Aufsteiger der Männer / Frauen aus dem Spieljahr 2011 / 2012.

Kreismeister der m/w Jugend A sowie Mannschaften der Oberliga bzw. Brandenburgliga m/w Jugend A des Vorjahres können für die Landesliga Männer bzw. Verbandsliga Frauen gemeldet werden und sind berechtigt an Qualifikationen teilzunehmen.

7.4.3. Aufsteiger zur Landesliga Männer sind bis zu 8 Mannschaften, sollten weitere Plätze in der Landesliga zur Verfügung stehen, können mehr als 8 gemeldete Aufsteiger teilnehmen.

7.4.4. Aufsteiger zur Verbandsliga Frauen sind bis zu 4 Mannschaften. Sollten mehr Plätze zur Verfügung stehen, können weitere gemeldete Aufsteiger teilnehmen.

7.4.5. Werden weniger oder die oben genannte Zahl von Mannschaften gemeldet, entfallen die Qualifikationsspiele.

7.4.6. Die verantwortlichen KfV des Kreisspielbetriebes bestätigen, durch Meldung ihrer Meister, die Aufsteiger für den Landesspielbetrieb (Männer, Frauen) bis zum **15.04.2012 (Posteingang)** an die Geschäftsstelle des HVB. Bei Nichteinhaltung des Meldetermins besteht kein Recht, an Qualifikationsspielen teilzunehmen.

7.5. STAFFELSTÄRKE IM SPIELJAHR 2012/2013

BrL Männer	max. 14 Mannschaften	(1 Staffel)
VL Männer	24 Mannschaften	(2 Staffeln)
LL Männer	48 Mannschaften	(4 Staffeln)
BrL Frauen	max. 14 Mannschaften	(1 Staffel)
VL Frauen	24 Mannschaften	(2 Staffeln)

7.6. OBERLIGA bzw. BRANDENBURGLIGA JUGEND

- 7.6.1. Vereine haben die Möglichkeit, eine Altersklassen-rein besetzte Mannschaft in der nächsthöheren AK zu melden. Für diese Mannschaften besteht das Recht auf Qualifizierung zu weiterführenden Meisterschaften in ihrer Altersklasse (w B-Jugend). Sollten Spieler sowohl in ihrer zugehörigen, als auch in der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden, so erlischt das Recht auf Teilnahme an der Qualifikation um weiterführende Meisterschaften in der zugehörigen AK.
- 7.6.2. Wird diese Möglichkeit wahrgenommen, ist bis zum 10.09.2011 (Posteingang) eine Mannschaftsliste dem zuständigen Staffelleiter zu übermitteln. Die Liste kann mit Spielern ergänzt werden, die noch nicht in der OL Jugend Mannschaft des Vereines eingesetzt wurden.
- 7.6.3. Zur Teilnahme an der Qualifizierung zu weiterführenden Meisterschaften sind berechtigt:
- der Landesmeister (der AK)
 - AK-reine Mannschaften gemäß 7.6.1 und 7.6.2
- 7.6.4. Der Modus der Qualifizierung wird durch die TK festgelegt. Bei nur einem Spiel hat der Landesmeister (der AK) Heimrecht. Die Sieger der Qualifizierungsspiele spielen um die weiterführenden Meisterschaften. Die Nächstplatzierten können in gleitender Reihenfolge an den weiterführenden Pokalmeisterschaften teilnehmen.
- 7.6.5. Das Spielen von Altersklassen-reinen Mannschaften in der höheren Altersklasse für das Spieljahr 2012 / 2013 sowie die Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften ist mit der Mannschaftsmeldung anzuzeigen.

7.7. OBERLIGA/ BRANDENBURGLIGA JUGEND A, B, C

Die Staffeln der m/w Jugend A, B und C bestehen aus max.12 Mannschaften.
 In die Brandenburgliga m/w Jugend A, m Jugend B sind die absteigenden Mannschaften aus der Oberliga Ostsee-Spree Jugend aufzunehmen.
 Für die Oberliga m/w Jugend C, w Jugend B sowie Brandenburgligen m Jugend B, m/w Jugend A (Landesspielbetrieb Jugend) gilt, Mannschaften auf Platz 1-6 erhalten für ihren Verein die Spielklasse.
 Zur Teilnahme an Qualifikationsspielen zur nächsten Serie sind berechtigt, die Mannschaften des Landesspielbetriebes Jugend ab Platz 7, die Meister der Spielunionen, die Mannschaften der Plätze 1- 4 (6) des Vorjahres der Oberliga m/w Jugend C, w Jugend B bzw. Brandenburgliga m Jugend B. Bei der m/w Jugend C sind die DHB Festlegungen (offensive Deckung) einzuhalten.

7.8. ENDRUNDENTURNIER – JUGEND D / E

Das Endrundenturnier um die Landesmeisterschaft der m/w Jugend D besteht aus max. 10 Mannschaften.
 Bei der m/w Jugend D, E sind die DHB Festlegungen (offensive Deckung, Manndeckung) einzuhalten.

7.9. STAFFELSTÄRKE IM SPIELJAHR 2012/2013

BrL mJA	12 Mannschaften in 1 Staffel
BrL wJA	12 Mannschaften in 1 Staffel
BrL mJB	12 Mannschaften in 1 Staffel
OL wJB	12 Mannschaften in 1 Staffel
OL mJC	12 Mannschaften in 1 Staffel
OL wJC	12 Mannschaften in 1 Staffel

8. POKALMEISTERSCHAFT 2011 / 2012

- 8.1. Teilnahme regelt § 45 HVB SpO vom 01.7.2011.
 Es sind von jedem Verein mehrere Männer- bzw. Frauenmannschaften zugelassen.
 Spielen mehrere Männer- und/oder Frauenmannschaften eines Vereines auf Landesebene, steht es dem Verein frei, mit welcher Männer- und/oder Frauenmannschaft er am Pokal teilnimmt.
- 8.2. Die Mannschaften der OOS / 3. Liga Männer und Frauen nehmen ab der 3. Runde am HVB - Pokal teil.
- 8.3. Die Spielpaarungen werden jeweils öffentlich ausgelost. Unterklassige Mannschaften haben

Durchführungsbestimmungen 2011 / 2012

bis einschließlich Viertelfinale Heimrecht. Bei Mannschaften der gleichen Spielklasse hat die zuerst ausgeloste Mannschaft Heimrecht.

- 8.4. Die Pokalsieger im HVB Pokal Männer und Frauen werden nach dem Viertelfinale in Turnierform (Final Four) ermittelt.
- 8.5. Nur der Pokalsieger des Landes hat das Recht an der Pokalmeisterschaft des DHB der Männer bzw. Frauen teilzunehmen.

8.6 SPIELTERMINE POKAL 2011/2012

	Männer	Frauen
Vorrunde	10./11.09.2011	-----
Zwischenrunde	08./09.10.2011	-----
1. Runde	15./16.10.2011	15./16.10.2011
2. Runde	19./20.11.2011	19./20.11.2011
3. Runde	07./08.01.2012	07./08.01.2012
Viertelfinale	18./19.02.2012	18./19.02.2012
Final Four (Männer / Frauen)	31.03. / 01.04.2012	

Vereine, die an der Pokalmeisterschaft teilnehmen, dürfen die vorgegebenen Termine **nicht mit Meisterschaftsspielen** besetzen.

8.7. SPIELBERICHTE

für HVB Pokalspiele – 4 fach an:

1. Spielleitende Stelle / 2. HVB-Geschäftsstelle / 3. Heimmannschaft / 4. Gastmannschaft

9.1. SCHIEDSRICHTER / ZEITNEHMER / SEKRETÄR

Alle Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet, die über einen gültigen Schiedsrichterausweis verfügen. Bei Schiedsrichtern, die ohne gültige Leistungsklasse eingesetzt werden, wird entsprechend der HVB-RO verfahren. Gültige SR / Z / S – Ausweise werden ausschließlich vom HVB ausgestellt. Für die Verlängerung von Schiedsrichter / Z/S-Ausweisen sind der Nachweis der Schulung durch den HVB bzw. KfV sowie alle notwendigen Unterlagen bis **10.09.2011** (Posteingang) an die Geschäftsstelle des HVB zu schicken.

9.2. SCHIEDSRICHTERANSETZER

Hans-Elmar Franke	Ernst-Thälmann-Str. 135,	16259 Falkenberg / Mark
Martina Saloga	Postfach 100616	03006 Cottbus
Hartmut Paul	Am Südbahnhof 4,	15907 Lübben

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen in Abstimmung mit dem SR-Ausschuss des HVB.

- 9.2.1 Ansetzer für Zeitnehmer/Sekretär bei der OOS, 3. Liga sowie Spielen mit Beteiligung von 1./2. Bundesligamannschaften bzw. bei Ausscheidungs-, Entscheidungs- und Pokalfinalspielen ist

Hans-Elmar Franke

- 9.2.2. Bei Turnieren und Freundschaftsspielen ist gemäß § 73 - §75 der DHB SpO zu verfahren.

- 9.2.3. Die Schiedsrichteransetzer sind für ihren Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich und sind berechtigt, Änderungen in den SR - Ansetzungen vorzunehmen.

9.3. SCHIEDSRICHTER

- 9.3.1. Die Schiedsrichter sind für alle Spiele namentlich (mit SR-Nr.) angesetzt. Die Ansetzungen sind für alle Beteiligten verbindlich. Für das Antreten der Schiedsrichter sind die **Vereine verantwortlich**. Die Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichteransetzungen nachzukommen oder grundsätzlich **gleichwertigen** Ersatz aus dem eigenem Verein zu stellen. Die Umbesetzungen sind vorher dem Schiedsrichteransetzer nachweislich mitzuteilen.

- 9.3.2. Der erstgenannte Schiedsrichter des SR-Teams hat die Ansetzungen bis spätestens **10.09.2011** und **20.01.2012** dem zuständigen Schiedsrichteransetzer **schriftlich** zu bestätigen.

9.4. FEHLEN ANGESETZTER SCHIEDSRICHTER

- 9.4.1. Fehlen die angesetzten Schiedsrichter, müssen sich die Mannschaften auf zwei anwesende neutrale Schiedsrichter (beginnend mit dem höchsten Kader) einigen.

- 9.4.2. Ist nur ein neutraler Schiedsrichter anwesend, wird das Spiel von diesem allein geleitet.

Durchführungsbestimmungen 2011 / 2012

- 9.4.3. Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Mannschaften auf Schiedsrichter/ Sportfreunde der beiden spielenden Vereine einigen.
- 9.4.4. In allen genannten Fällen ist die Einigung vor Spielbeginn im Spielbericht zu vermerken und von den Mannschaftenverantwortlichen bzw. einem Offiziellen zu bestätigen.
- 9.4.5. Vereine, die in der Spielserie 2011/2012 mit Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen und gemäß HVB SRO §2 (2) kein einsetzbares **SR-Team/Schiedsrichter** gemeldet haben, werden verpflichtet, bis 30.11.2011 ein einsatzfähiges SR-Team / Schiedsrichter (mit gültigem Ausweis bis LK D) nachzumelden. Wird kein einsatzfähiges **SR-Team/einsatzfähiger** Schiedsrichter gemeldet, wird gemäß HVB RO §1 (26) verfahren.
- 9.4.6. Sollten die Schiedsrichter aus **wichtigen Gründen** eine planmäßige Ansetzung absagen müssen, so haben sie dies mindestens 5 Tage vor dem Ansetzungstermin(Posteingang) dem Schiedsrichteransetzer schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Der Schiedsrichteransetzer entscheidet über die Anerkennung der Begründung.
Ein Schiedsrichter, der 3-mal unbegründet nicht angetreten ist, gilt als **nicht gemeldeter Schiedsrichter** und wird wie unter **9.4.5.** gewertet.

9.5. ZEITNEHMER / SEKRETÄR

- 9.5.1. Zu jedem Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiel werden Zeitnehmer und Sekretäre, die über einen gültigen Z/S-Ausweis bzw. gültigen SR-Ausweis verfügen, vom Heimverein gestellt. (gemäß § 79 HVB SpO und § 7 DHB SRO).
- 9.5.2. Der Zeitnehmer und der Sekretär haben sich **15 min.** vor Spielbeginn beim SR zu melden sowie ihren SR / Z / S – Ausweis vorzuzeigen.
- 9.5.3. Vereine/Abteilungen die in der Spielserie 2011/2012 mit Mannschaften in der 1./2. Bundesliga, 3. Liga, OOS spielen und keine Z/S- Teams gemeldet haben, werden verpflichtet bis 30.11.2011 ein einsatzfähiges Z/S- Team nachzumelden.

9.6. SCHIEDSRICHTER - VEREINSBEOBACHTUNG

Für die OOS, BrL Männer/ Frauen und Oberliga m/w Jugend A wird die SR - Vereinsbeobachtung durchgeführt. Diese ist innerhalb von 14 Tagen an den Verantwortlichen für Schiedsrichterbeobachtung **Dieter Schybek, Rehwinkel 7 , 15299 Mixdorf** zu schicken.

10. SPIELLEITENDE STELLEN / STAFFELLEITER

Die Spielleitenden Stellen übergeben den beteiligten Vereinen, der Geschäftsstelle und den Schiedsrichteransetzern vierteljährlich bei Bedarf eine aktuelle Tabelle. Nach Beendigung der Spielserie wird eine Abschlusstabelle übergeben.

10.1. MÄNNER

OOS	Lutz Glasewald,	An der Schraube 12	03238 Finsterwalde
BrL	H.- Joachim Welzer,	Gerhart-Hauptmann-Straße 2a	14727 Premnitz
VLN	Lothar Höft,	Georg-Dreke-Ring 61	17291 Prenzlau
VLS	Paul Röhnert,	Puschkinstraße 31	04924 Bad Liebenwerda
LLNW	Michael Nowak,	Altbuchhorster Str. 10	15537 Grünheide
LLNO	Lothar Höft,	Georg-Dreke-Ring 61	17291 Prenzlau
LLSW	Dirk-Uwe Voigt,	Dorfstraße 3	03238 Heide/OT Dröbig
LLSO	Ramona Kroll,	Schillerallee 19	15745 Wildau

10.2. FRAUEN

OOS	Klaus Semler	Hausotterstraße 63	13409 Berlin
BrL	Ramona Kroll,	Schillerallee 19	15745 Wildau
VLN	Kathrin Kittel,	G.-Freitag-Str. 25	15370 Fredersdorf
VLS	Heinz Lehmann,	Neugrabenweg 9	01945 Ruhland

10.3. JUGEND

OOS mA/B	Fred Ernst	Heinrich-Heine-Straße 7	14806 Belzig
BrL mJA	Dirk-Uwe Voigt,	Dorfstraße 3	03238 Heide/OT Dröbig
BrL wJA	Martin Decker,	Oppenheimer Ring 7	14542 Werder
BrL mJB	Marcus Wuttke	Altbuchhorster Str. 18 a	15537 Grünheide
OL wJB	Martin Decker	Oppenheimer Ring 7	14542 Werder
OL mJC	Ralf Granzow	Frankenstraße 33	14943 Luckenwalde
OL wJC	Wolfgang Philipps	Ebertusstraße 10	15234 Frankfurt (Oder)

Durchführungsbestimmungen 2011 / 2012

m/w Jugend D Landesmeisterturnier
m/w Jugend E Bestenermittlung

Jugendausschuss
Jugendausschuss

10.4. **HVB POKAL**

Mä./Fr. Hartmut Paul Am Südbahnhof 4 15907 Lübben

11. **HALLENBESTIMMUNGEN**

- 11.1. Die Hallen für die Spiele der OOS und den Landesspielbetrieb werden durch die TK abgenommen. Die Hallenabnahme ist alle 5 Jahre zu wiederholen.
- 11.2. Die **Hallenordnungen** sind für alle Beteiligten verbindlich.
- 11.3. Verstöße gegen die Hallenordnungen (z.B. Haftmittel) sind auf Antrag einer Mannschaft durch die Schiedsrichter im Spielbericht einzutragen. Die schuldhaften Vereine tragen die Folgen und werden mit einer Geldbuße gemäß HVB RO belegt.
- 11.4. Der Heimverein ist verpflichtet, Schiedsrichtern sowie Zeitnehmern und Sekretären mindestens 30 min. vor Spielbeginn einen separaten abschließbaren Umkleideraum mit Tisch und einem Pausengetränk zur Verfügung zu stellen.
- 11.5. Ist eine der Spielregel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handballtimer bereit zu halten. Gibt es keine Zeitmessanlage, wird zusätzlich noch eine separate Uhr für TTO benötigt.
- 11.6. Der Heimverein wird verpflichtet einen Wischer (Mindestalter 12 Jahre) zu stellen.
- 11.7. Verletzt der Hallensprecher den sportlichen Rahmen (z.B. diskriminierende Aussagen über Spieler /Spielerinnen/Gastmannschaft oder Kommentare zu SR-Entscheidungen) kann das zur Ermahnung durch den SR und zur Ablösung des Hallensprechers führen.
- 11.8. Den Mannschaften muss die Spielfläche bei Einzelspielen mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.
- 11.9. Der Heimverein ist verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Mit Pressluft betriebene Lärminstrumente sind in den Sportstätten untersagt.
- 11.10. Die Coachingzone beginnt 3,50 m von der Mittellinie und endet bis max. 7 m von der Torauslinie.

12. **ORGANISATORISCHE HINWEISE**

12.1. **SPIELBERECHTIGUNGEN / SPIELAUSSWEISE**

- 12.1.1. Spielberechtigt ist nur, wer von der Passstelle des HVB eine Spielberechtigung erhalten hat.
- 12.1.2. Tragen und Wechseln der Spielkleidung ist in § 56 HVB SpO geregelt.
- 12.1.3. Jugendspieler weisen ein Doppelspielrecht gemäß §13 HVB SpO und §19 DHB SpO durch Eintragung im Spieldausweis nach. Die Schiedsrichter haben diese Angaben zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.
- 12.1.4. Von den Schiedsrichtern ist bei Disqualifikation auf Grund von
 - besonders rücksichtsloser, besonders gefährlicher, vorsätzlicher oder arglistiger Aktionen (Regel **8:6** IHR)
 - besonders grob unsportlichen Verhalten (Regel **8:10** IHR)eines Spielers und / oder Mannschaftsoffiziellen der Regelbezug anzugeben und umgehend in einem schriftlichen Bericht an die Spielleitende Stelle die Wahrnehmungen zu schildern. Der Spieldausweis wird **n i c h t** eingezogen.

12.2. **WERBUNG**

- 12.2.1. Das Tragen von Werbung auf Spielkleidung, Trainingsanzügen sowie Schiedsrichterkleidung ist genehmigungs- und gebührenpflichtig. Die Genehmigung erteilt auf Antrag der Handball-Verband Brandenburg.
- 12.2.2. Die Genehmigung für bestehende Werbung ist vor jedem Spiel unaufgefordert den Schiedsrichtern vorzulegen. Die gültige Werbegenehmigung für Werbung auf SR-Kleidung ist dem SR-Beobachter und der Spieldaufsicht vorzulegen.

12.3. **SPIELBERICHT**

- 12.3.1. Für jedes Meisterschaftsspiel ist der Spielbericht des HVB in 5-facher Ausfertigung **deutlich lesbar** (Druckschrift) auszufüllen. Er ist den Schiedsrichtern mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn vollständig ausgefüllt mit den Spieldausweisen von der Heimmannschaft vorzulegen.

Von den 5 Ausfertigungen erhält:

Blatt 1 a) bei Meisterschaftsspielen die zuständige Spielleitende Stelle,
b) bei Pokalmeisterschaftsspielen die Spielleitende Stelle

Blatt 2 Geschäftsstelle des HVB,

Blatt 3 Schiedsrichteransetzer – Hartmut Paul,

Blatt 4 der Heimverein,

Blatt 5 der Gastverein.

- 12.3.2. **BEACHTEN** – In den Spielprotokollen im HVB ist bei Disqualifikation die Zeit (in Spalte *Disqual) im Spielbericht einzutragen / bei Disqualifikation nach 8:6 / 8:10 ist zusätzlich (in Spalte Ausschl.) der Bericht anzukreuzen. Der Bericht erfolgt durch die SR auf der Rückseite bzw. separat.
- 12.3.3. Der vollständig ausgefüllte Spielbericht ist spätestens 30 Minuten nach Spielende von einem Verantwortlichen der beiden spielenden Vereine zu unterschreiben.
- 12.3.4. **Für das Absenden** des Spielberichts ist der **erstgenannte Schiedsrichter mit Absender** verantwortlich. Der Heimverein ist verpflichtet, diesem 3 adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge zur Verfügung zu stellen. Treten keine Schiedsrichter an, ist der Heimverein für das Versenden der Spielberichte verantwortlich (laut § 81 DHB SpO).
- 12.3.5. Der erstgenannte Schiedsrichter hat Blatt 1, 2 und 3 des Spielberichts gemäß Ziff. 12.3.1. bis zum 1. Werktag der Folgewoche zu versenden. HVB Pokal nur Blatt 1 und 2.

12.4. **ERGEBNISMELDUNG**

- 12.4.1. Der Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis telefonisch bis 1 Stunde nach Spiel- oder Turnierende an die Pressemeldestellen (siehe auch Spielplan der jeweiligen Staffel) durchzugeben.
- 12.4.2. Zu melden sind **nur** die Spielnummer, Endergebnis sowie Sieger der Begegnung. Auf zusätzliche Angaben zum Spielverlauf ist **zu verzichten**.

12.4.3. **PRESSEMELDESTELLEN DES HVB**

Brandenburgliga	Männer/Frauen	an 03375-521767 Ramona Kroll
-----------------	---------------	--

Verbandsliga Nord/Süd	Männer/Frauen	an 0331 - 6008934
Landesliga	Männer	Marlies Reusner
HVB Pokal	Männer / Frauen	

Landesspielbetrieb Jugend		
A, B, C,	m / w Jugend	an 033841 - 35418 Fred Ernst

12.5. **SPIELVERLEGUNGEN**

- 12.5.1. Die Spielleitende Stelle kann aus zwingenden Gründen oder auf Antrag Spiele absetzen und verlegen. Die betroffenen Vereine und Schiedsrichteransetzer müssen 10 Tage vor dem Spieltermin von dem zuständigen Staffelleiter benachrichtigt werden. Der Staffelleiter ist bis 14 Tage nach ausgefallenem Spieltag über den neuen Spieltermin zu informieren, ansonsten entscheidet die Spielleitende Stelle über Ansetzung bzw. Wertung des Spiels.
- 12.5.2. Spielverlegungen im HVB sind grundsätzlich gebührenpflichtig. Nur bei Spielausfall durch „höhere Gewalt“ und bei Verlegung am selben Tag (nur Änderung von Zeit/Ort) werden keine Gebühren erhoben.
- 12.5.3. Die ersten beiden Spieltage dürfen nicht verlegt werden. Verlegte Spiele der Hinrunde sind grundsätzlich vor Beginn der Rückrunde und Spiele der Rückrunde nach Beendigung der Hinrunde auszutragen. Am letzten Spieltag jeder Staffel sind keine Spielverlegungen zulässig. Ausnahmen genehmigen nur die Spielleitenden Stellen mit Zustimmung der TK.
- 12.5.4. Spieltermine im Spielplan mit Eintragungen (31.12.2011 – 00:00 Uhr) sind offene bzw. nicht abgestimmte Spieltermine und müssen gebührenpflichtig durch den Heimverein verlegt werden.

12.6 **AHNDUNGEN VON VERSTÖßEN**

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb im HVB regelnden Bestimmungen des DHB und des HVB werden, soweit nicht Strafen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeit geahndet. Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von 5,00 € bis 100,00 € von den Spielleitenden Stellen verhängt werden.

13.1. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

- 13.1.1 Alle Zahlungen an den HVB sind unter Angabe des Zahlungsgrundes auf das angegebene Konto fristgemäß zu überweisen.
- 13.1.2 Gemäß der HVB Gebührenordnung § 5 b/1 führt die Nichtbezahlung der 1. Rate der Spielklassenbeiträge zum 01.07. eines Jahres (Eingang) ohne vorherige Mahnung zum Verlust der Zuordnung der betreffenden Mannschaften des Vereins zum Spielverkehr im HVB.

13.2. SCHIEDSRICHTERKOSTEN

- 13.2.1 Bei Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspielen, die als Einzelspiele ausgetragen werden, trägt der Heimverein alle auf dem Spielbericht aufgeführten Schiedsrichterkosten. Die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre haben die gültigen Reisekostenabrechnungen des HVB zu verwenden.
- 13.2.2. Bei Ausscheidungs-, Entscheidungs-, Qualifikationsspielen im Erwachsenenbereich Männer/Frauen, sowie für die Qualifikationsspiele zum Landesspielbetrieb Jugend (OL / BrL) tragen die teilnehmenden Mannschaften die Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär zu gleichen Teilen.
- 13.2.3. Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele werden für die folgenden Staffeln die Schiedsrichterkosten (nur im Spielbericht eingetragene Kosten) insgesamt errechnet und zu gleichen Teilen auf die Vereine umgelegt (Einzelspiele): BrL - VL Männer / Frauen - LL Männer – BrL m/w Jugend A, m Jugend B, und OL w Jugend B, m/w Jugend C.
- 13.2.4. Bei den Spielen der Landesmeisterschaft Jugend D und Bestenermittlung der Jugend E trägt der HVB die Schiedsrichterkosten.
- 13.2.5. Beim HVB Pokalturnier(Final Four) Männer/Frauen trägt der HVB die Kosten für SR / Z / S.

14. RECHTLICHE HINWEISE

- 14.1. Die Zuständigkeit der Rechtsinstanzen bei Rechtsfällen regelt die HVB RO. Rechtsbehelfe und Fristen sind gemäß DHB RO geregelt.
- 14.2. Im Zusammenhang mit der Einlegung eines Rechtsbehelfs sind Gebühren und gegebenenfalls Auslagenvorschüsse gemäß HVB RO zu zahlen.

15. HINWEISE für die KREISFACHVERBÄNDE

Die Spielpläne für alle Alters- und Spielklassen in den Kreisen und Spielunionen sind bis zum **01.10.2011** an die Geschäftsstelle des HVB zu schicken.

16. TERMINE

15.04.2012	Meldung der auf Landesebene spielenden Mannschaften für Saison 2012/2013
15.04.2012	Bestätigung der gemeldeten Aufsteiger Männer, Frauen an HVB durch KFV / Spielunionen.
Mai/Juni 2012	Turnier zur Ermittlung des Landesmeisters m/w Jugend D und Bestenermittlung der m/w Jugend E
Mai/Juni.2012	Qualifikationsspiele zum Landesspielbetrieb Jugend
Mai/Juni 2012	Qualifikationsspiele LL Männer / VL Frauen / Relegationsspiel – Hinspiel
Mai/Juni 2012	Qualifikationsspiele LL Männer / VL Frauen / Relegationsspiel – Rückspiel
16.Juni 2012	Abteilungsleiterberatung 2012 (Pflichtveranstaltung für alle Vereine, die am Landesspielbetrieb teilnehmen)

17.1. ORDNUNGSWIDRIGKEITEN / GELDSTRAFEN

- 17.1.1 Zurückziehen bzw. das Ausscheiden von Mannschaften aus dem laufenden Spieljahr ab 01.07.2010 (lt. § 25 Abs.14 DHB RO) bis 3 x Spielklassenbeitrag
- 17.1.2. Verspätetes Absenden oder fehlversenden von
* Spielberichten und SR-Vereinsbeobachtung, 10,00 €
- 17.1.3. Nichteinhalten von Terminen / Meldung von geforderten Unterlagen 25,00 €
- 17.1.4. Nichtmelden der Spielergebnisse (pro Spiel) 10,00 €
- 17.1.5. Schiedsrichterverweis 50,00 €
Schiedsrichter – Streichung 200,00 €
- 17.1.6. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau 5,00 € bis 50,00 €

17.2. SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER / SEKRETÄR

17.2.1. SPIELLEITUNGSENTSCHÄDIGUNG SCHIEDSRICHTER

- Oberliga Ostsee-Spree (OOS) Männer 40,00 €
 - Oberliga Ostsee-Spree (OOS) Frauen 35,00 €
 - Brandenburgliga (BrL) Männer 35,00 €
 - VL Männer / BrL Frauen / Pokal Mä./Fr. 30,00 €
 - LL Männer / VL Frauen / OL und BrL m/w Jugend A,B 25,00 €
 - OL m/w Jugend C 20,00 €
 - Landesmeister m/w Jugend D und Bestenermittlung der E-Jugend – siehe Ausschreibung
 - für Qualifikationsspiele bei Einzelspielen entsprechend der Spielklasse
 - für Qualifikationsspiele bei Turnieren entsprechend der Spielklasse
- plus 15,00 €

17.2.2. EINSATZGELD ZEITNEHMER / SEKRETÄR

- Für die vom HVB angesetzten Z/S bei Meisterschafts-, Ausscheidungs-
Entscheidungs- und Qualifikationsspielen gelten:
- OOS Männer / Frauen / BrL Männer 20,00 €
 - BrL Frauen / OL Jugend A, m B / VL Männer / Pokal Mä./Fr. 15,00 €
 - VL Frauen / LL Männer / BrL Jugend A-B / OL w B,C / OL m C 15,00 €
 - für Qualifikationsspiele bei Einzelspielen entsprechend der Spielklasse
 - für Qualifikationsspiele bei Turnieren entsprechend der Spielklasse
- plus 10,00 €

17.3. SPIELBEOBACHTUNG / SR-BEOBACHTUNG / SR COACHING / SPIELAUF SICHT

- Spielbeobachtung pro TAG (zgl. FK 17.4.) 20,00 €
(jede Spielbeobachtung bedarf der vorherigen Zustimmung des Vizepräsidenten Spieltechnik)
- SR-Beobachtung/SR-Coaching pro TAG (zgl. FK 17.4.) 20,00 €
*(bei mehr als Einer SR-Beobachtung/SR-Coaching pro Tag des betreffenden Beobachters,
bedarf dies der vorherigen Zustimmung des SR-Wartes)*
- Spielaufsicht (zuzüglich Fahrkosten 17.4.) 50,00 €

17.4. FAHRKOSTEN

- 17.4.1. Fahrkosten für SR/Z/S (Landesspielbetrieb) Eisenbahn 2. Klasse, öffentliche Verkehrsmittel.
PKW 0,22 € pro Km (plus 0,02 € pro Mitfahrer bei gemeinsamer Anreise).
Genehmigte Ausnahmen (Spreizpaare) werden durch den SR-Ausschuss veröffentlicht
- 17.4.2. Sonstige Fahrkosten laut Reisekostenordnung des HVB

17.5. Rechtsbehelfsgebühren, Auslagenvorschüsse und Verwaltungskostenpauschale
gemäß HVB RO vom **01.07.2011**

17.6. Spielverlegungsgebühren, Geldbußen, sowie Rechtsbehelfsgebühren und Auslagenvorschüsse und sonstige Zahlungen sind unter Angabe der Vereinsnummer und der Code-Nummer des Bescheides/Beschlusses /Urteils bzw. Rechnungsnummer auf folgendes Konto des **HVB** einzuzahlen:

Deutsche Kreditbank
Konto-Nr. : 433730
Bankleitzahl : 12030000